

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sozialdienst kath. Frauen e. V.  
Kath. Beratungsstelle für  
Schwangere und ihre Familien  
Düsseldorfer Straße 2  
51379 Leverkusen

Caritasverband f. d. Region Eifel e.  
V.  
Rat und Hilfe bei Schwanger-  
schaftskonflikten  
Klosterplatz 1  
53933 Schleiden

Sozialdienst kath. Frauen e. V.  
Kath. Beratungsstelle für  
Schwangere und ihre Familien  
Hopfengartenstraße 16  
53721 Siegburg

Sozialdienst kath. Frauen e. V.  
Rat und Hilfe bei Schwanger-  
schaftskonflikten  
Birkengangstraße 5  
52222 Stolberg

- c) die Mindestabgabe
- |                 |    |          |
|-----------------|----|----------|
| jährlich        | DM | 5.994,00 |
| vierteljährlich | DM | 1.498,50 |

## Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte im Jahre 2000

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.2000 ändern sich ebenfalls vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

- a) *Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*  
Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens DM 8.600,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 1.659,80 monatlich.
- b) *Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*  
Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens DM 8.600,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von DM 497,94 monatlich zu leisten.
- c) *Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung*  
Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens DM 8.600,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 497,94 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von DM 8.600,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 19,3 % der monatlichen Bruttobezüge.

## Geschäftsbericht 1998 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1998 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.



**NORDRHEINISCHE  
ÄRZTEVERSORGUNG**

## Rentenbemessungsgrundlage für 2000

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestellten Durchschnittsversorgungsabgabe von DM 19.980,00 und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 2000 von 3,941992, der gemäß Erlass des Finanzministeriums NRW vom 04.11.1999 - Vers-35-21-2. (22) III B 4 - genehmigt wurde, beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2000 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung unverändert DM 78.761,00.

*Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein  
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses  
der Nordrheinischen Ärzteversorgung*

## Allgemeine Versorgungsabgaben im Jahre 2000

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 30.10.1999 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1998 entgegengenommen und den Jahresabschluß festgestellt. Danach beträgt die gemäß § 26 der Satzung errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe DM 19.980,00 jährlich.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2000. Es betragen somit:

- a) die Höchstversorgungsabgabe
- |                 |    |           |
|-----------------|----|-----------|
| jährlich        | DM | 33.966,00 |
| vierteljährlich | DM | 8.491,50  |
- b) die Pflichtabgabe
- |                 |    |           |
|-----------------|----|-----------|
| jährlich        | DM | 25.974,00 |
| vierteljährlich | DM | 6.493,50  |